

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1948

Hamburg, 1. September 1948

Nummer 10

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Vereinbarung zwischen der Evangelisch-luth. Kirche Schleswig-Holsteins und der Evangelisch-luth. Kirche im Hamburgischen Staate
2. Verordnung betr. Änderung der Kandidaten- und Prüfungsordnung

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Das Wort des Eisenacher Kirchentags an die Gemeinden

2. Wort der Bischofskonferenz und der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-luth. Kirche Deutschlands an die Gemeinden
3. Neugestaltung des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland
4. Hamburger Kirchenmusiktage 1948

IV. Mitteilungen

1. Ankauf von Glockenschrott
2. Brennstoffvorratung für den Winter 1948-49
3. Wahl der Kirchenvorsteher für die Landessynode
4. Aufenthalt von Geistlichen in Paris

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Zweite Verordnung betr. Festsetzung der Kirchensteuer 1948 vom 1. Juli 1948
2. Bekanntmachung über das Ergebnis der Kirchenvorsteherwahlen
3. Pastorenverzeichnis

I. Gesetze und Verordnungen

1. Vereinbarung zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins und der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate.

In der Sorge um die geistliche Betreuung der politisch zu Hamburg, kirchlich aber zur Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gehörenden Gebietszone der Propstei Stormarn sind die Kirchenleitungen beider benachbarten evangelisch-lutherischen Landeskirchen zu folgender, vorläufiger Ordnung übereingekommen. Sie beschränken sich vorerst auf die zur Propstei Stormarn gehörenden Gebiete, sind sich aber darin einig, weitere Ordnungen folgen zu lassen, sobald sich erwiesen hat, daß hier eine Ordnung geschaffen ist, die den in Frage kommenden Gemeinden die rechte geistliche Versorgung gibt und den Kirchenleitungen ein reibungsloses Zusammenarbeiten ermöglicht.

1.

Für die geistliche Betreuung der Kirchengemeinden der Propstei Stormarn, soweit diese politisch zu Hamburg, kirchlich aber zur Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gehören, wissen sich die Kirchenleitungen der Schleswig-Holsteinischen und der Hamburgischen Landeskirche gemeinsam verantwortlich.

2.

In diesen Kirchengemeinden sollen die freien Pfarrstellen gleichmäßig durch Geistliche beider Landeskirchen besetzt werden. Die Vorschläge für die Besetzung werden in gegenseitiger Uebereinkunft aufgestellt. Die Besetzung selbst wird nach der in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche geltenden Ordnung vorgenommen. Die Berufung eines hamburgischen Geistlichen vollziehen die beiden Landeskirchen gemeinsam.

Vor Errichtung neuer Pfarrstellen wird sich die Schleswig-Holsteinische Landeskirche mit der Hamburgischen Landeskirche ins Benehmen setzen.

3.

Der Propst der Propstei Stormarn übt die kirchliche Aufsicht in Auftrag und Vollmacht beider Lan-

deskirchen aus. Er führt die Geistlichen in ihr Amt ein. Die bischöfliche Visitation wird nach gegenseitiger Vereinbarung durch die Bischöfe von Hamburg und Holstein abwechselnd durchgeführt.

Disziplinar- und besoldungsmäßig ist die Landeskirche zuständig, von der der berufene Geistliche entsandt wird.

4.

Jedem berufenen Geistlichen wird ein eigener Bezirk in seiner Gemeinde zugeteilt werden. Der Propst setzt, wenn nötig, diese Bezirke auf Vorschlag des Kirchenvorstandes neu fest. Jeder berufene Geistliche ist ordentliches Mitglied im Kirchenvorstand und damit stimmberechtigt und wählbar zur Propstei-synode. Er kann nach der Ordnung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche auch den Vorsitz im Kirchenvorstand führen. Dagegen sind die hamburgischen Geistlichen nicht stimmberechtigt und wählbar für die Schleswig-Holsteinische Landessynode.

5.

Der Propst der Propstei Stormarn nimmt als Gast an den Sitzungen der Hamburgischen Landessynode, alle anderen berufenen Geistlichen als Gäste an den Sitzungen des Hamburgischen Ministeriums teil.

6.

Alle Einzelheiten und die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit werden in einem Anhang niedergelegt. Zweifelsfragen sind durch brüderliche Aussprache zwischen den Beteiligten zu klären.

Anhang

1.

Flüchtlings- oder ehemalige Wehrmachtsgeistliche werden der Landeskirche zugerechnet, von der sie bisher betreut sind,

2.

Die gemeinsame Berufung der Geistlichen wird in nachstehender Form vorgenommen:

Berufungsurkunde für den Pastor bisher — z. Zt. — in als Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Propstei Stormarn. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Auf Grund der (folgt die Bezeichnung des Kirchengesetzes, z. Zt. Notverordnung über die Besetzung von Pfarrstellen vom 30. Januar 1947) wird der Pastor mit Wirkung vom in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde berufen.

Indem ihm hiermit die Gemeinde in allen ihren Gliedern befohlen wird, vertrauen wir, daß er sich in allen Stücken als ein treuer Seelsorger erweisen und das Wort Gottes auf Grund der Heiligen Schrift in Uebereinstimmung mit der ungeänderten Augsburgischen Konfession verkündigen, die heiligen Sakramente nach göttlicher Ordnung verwalten und austeilen, der Gemeinde mit vorbildlichem Wandel vorangehen, überhaupt der Kirche und dem Vaterland aus allen Kräften dienen und ihr Bestes fördern wird, wie er es hier auf Erden vor seinem Gewissen, einst aber vor dem Richterstuhl Gottes zu verantworten sich getraut. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erbitten wir ihm den Gnadenbeistand und den Segen des Herrn, damit durch seinen Dienst die Ehre Gottes vermehrt und sein Reich verbreitet werde.

Allen aber, die es angeht, wird es zur Pflicht gemacht, den Pastor als rechtmäßigen Geistlichen der Kirchengemeinde anzuerkennen und ihm mit gebührender Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

Kiel, den Hamburg, den
Der Bischof von Holstein Der Landesbischof

3.

Alle kirchlichen Aufsichtsbefugnisse, die den Propsten durch die Kirchenverfassung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche übertragen sind, übt der Propst der Propstei Stormarn gegenüber den von den beiden Landeskirchen gemeinsam berufenen Geistlichen aus. Er kann ihnen Dienstanweisungen geben, sie vorladen, visitieren und ihnen jede Art amtsbrüderlicher Beratung zuteil werden lassen. Die Geistlichen haben sich in allen ihren dienstlichen Angelegenheiten an den Propsten zu wenden. Dieser entscheidet, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die zu seiner Dienstaufsicht gehört, selbst, andernfalls gibt er die Sache — evtl. mit seiner Stellungnahme — an die Hamburgische Landeskirche weiter. In persönlichen und besoldungstechnischen Dingen steht dem hamburgischen Geistlichen der unmittelbare Zugang zu den entsprechenden Stellen der Hamburgischen Landeskirche frei. Insbesondere wird die Unterstellung der hamburgischen Geistlichen unter

den Landesbischof der Hamburgischen Landeskirche durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt.

4.

Die Vereinigung bezieht sich nur auf die Besetzung von Pfarrstellen. Alle anderen Stellen (Diakone, Gemeindehelferinnen, Kirchenmusiker, Bürokräfte usw.) werden nach der geltenden Ordnung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche durch die betreffenden Kirchengemeinden besetzt. Dabei soll aber der zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung bestehende Bestand an Hilfskräften, auch wenn diese von der Hamburgischen Landeskirche angestellt und besoldet werden, nicht verringert werden.

Künftighin werden zusätzliche Kräfte seitens der Hamburgischen Landeskirche erst nach entsprechender Vereinbarung mit dem Propsten und dem jeweiligen Kirchenvorstand entsandt.

5.

Die Festlegung und Verteilung der Kollekten soll zwischen beiden Landeskirchen abgestimmt werden.

6.

Soweit sich auf Einzelgebieten kirchlichen Dienstes zunehmend mehr und mehr eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Landeskirchen oder einzelnen ihrer Kirchengemeinden angebahnt hat oder schon feste Gestalt angenommen hat (Hilfswerk, Jugend, Schule, Innere Mission, Kirchensteuern), soll daran durch diese Vereinbarung nichts geändert werden. Diese Vereinbarung soll auch nicht der Neuaufnahme oder weiterer Ausgestaltung gemeinsamer Beziehungen, auf welchem Arbeitsgebiet auch immer es sei, im Wege stehen.

Kiel, den 12. Mai 1948 Hamburg, den 20. Aug. 1948

Die Kirchenleitung der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
gez. D. Halfmann

Der Landeskirchenrat der Hamburgischen Landeskirche
gez. D. Dr. Schöffel

Siegel!

2. Verordnung betr. Aenderung der Kandidaten- und Prüfungsordnung.

Dem § 24 der Kandidaten- und Prüfungsordnung vom 19. März 1931 ist nachstehender Satz hinzuzufügen:

„Die Kandidaten sind verpflichtet, fünf Jahre nach Bestehen der 2. Prüfung im Dienste der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate zu verbleiben.“

Hamburg, den 22. Juli 1948.

Der Landeskirchenrat

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Das Wort des Eisenacher Kirchentages an die Gemeinden.

Das erste Wort

„Sehet den Menschen!“

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die in Eisenach in ihren berufenen Vertretern versammelt

ist, ruft den Menschen unserer Tage unter das Kreuz Christi:

Sehet, welch ein Mensch!

Seht den verhöhnnten und gefolterten, den erniedrigten und beleidigten Menschen, dem die Menschenrechte abgesprochen sind! Seht das überströmte Angesicht des Menschen, der die Dornenkrone trägt!

Seht ihn, der dem Fluch der Unmenschlichkeit und der Gottlosigkeit dieser unserer Welt preisgegeben ist! Seht ihn, der in der Gottverlassenheit des Kreuzes hängt!

Er heißt Jesus Christus.

In ihm ward Gott Mensch und unser Bruder. Er ist der Herr, er allein der Retter der verlorenen Welt.

Seht den Menschen, um dessentwillen er sein heiliges teures Blut vergossen hat und den er seinen Bruder nennt! Seht den Menschen, den Gott richtet, und dem Gott vergibt!

Seht den geringsten seiner Brüder als den Menschen Gottes an, nach Gottes Bild geschaffen und durch Gottes Erbarmen erlöst!

Achtet die zertretene und geschändete Würde des Menschen von neuem um Gottes Willen!

Opfert den Menschen nicht länger den Götzen der Macht und des Geldes. Laßt um Gottes willen davon ab, den Menschen zum Mittel für Eure Zwecke zu erniedrigen!

Seht ihn, welcher Rasse oder welchem Volk, welcher Klasse oder Partei er auch angehören mag, zu allererst als Gottes Menschen!

Erbarmt Euch über sein Elend, seine Not und seine Schuld! Besteht und betrügt ihn nicht! Plündert ihn nicht aus! Erbarmt Euch des Verschleppten, Heimatlosen, Gefangenen, des Entrechteten und Geknechteten in aller Welt! Gebt ihm das Recht, das der Gott der Gerechtigkeit ihm zuspricht! Gebt ihm die Freiheit, ohne die er nicht Mensch sein kann! Gebt ihm das Brot, das Gottes Güte ihm gönnt! Gebt ihm die Arbeitsmöglichkeit, ohne die er an Leib und Seele verkommt! Trennt ihn nicht von dem Menschen, zu dem er gehört als Glied seiner Familie, als Glied seines Volkes!

Hört auf mit dem Vergelten und Richten, mit dem Haß und der Rachel! Besudelt Eure Hände nicht von neuem mit Menschenblut, mit Bruderblut.

Zertretet den Funken des Krieges, ehe er zum neuen Weltbrand wird! Rottet jeden Gedanken an den Krieg als Euren Retter in Euch aus! Sucht vielmehr miteinander Frieden in dem Gott, der ein Gott des Friedens ist!

Seid Menschen, die Gott loben und sich seiner Gnade freuen dürfen! Seid Menschen, die wieder hoffen dürfen!

Wir bezeugen und verkündigen Euch, daß der Mensch noch eine große Zukunft hat, die offenbar werden wird, wenn unser Bruder und Heiland an seinem Tage in seiner Herrlichkeit erscheint!

Um dieser Zukunft willen rufen wir Euch alle:

Sehet, den Menschen!

Das zweite Wort

„Daß endlich Friede werde!“

Drei Jahre nach dem letzten furchtbaren Krieg wartet nicht nur das deutsche Volk noch vergebens auf den Frieden, sondern es ist in mehr als einem Land der Welt abermals Krieg und Blutvergießen. Ohne Frieden aber gibt es keinen Wiederaufbau im Leben der Völker, keine sittliche Gesundung der Menschen und keine Möglichkeit, menschliches Leben nach dem Willen Gottes zu gestalten. Es muß das dringendste Bemühen aller Ernstgesinnten sein, daß endlich Friede werde und Friede bleibe.

Das deutsche Volk, seiner Einheit beraubt und in der Gewalt anderer Mächte, kann wenig dazu beitragen, daß Friede werde. Dies Wenige aber zu tun, geloben wir eingedenk unserer Verantwortung vor dem heiligen Gott.

Wir Christen müssen erklären, für uns ist der Kriegszustand mit den anderen Völkern beendet, auch wenn man uns den Frieden noch nicht gewährt hat. Wir sehen in den Angehörigen einer anderen Nation, welche es auch sei, nicht mehr Feinde, sondern Brüder und Schwestern, mit denen wir gemeinsam vor Gott stehen. Wir bitten und beschwören unsere Volksgenossen, sich vom Geist des Hasses oder der Feindseligkeit gegen andere Nationen freizuhalten. Niemand von uns sollte sich zum Werkzeug einer Propaganda machen lassen, durch die eine Feindschaft zwischen Staaten gefördert und eine Handlung trügerischer Gewalt vorbereitet wird. Insbesondere mahnen wir alle Glieder unseres Volkes, nicht dem Wahn zu verfallen, als könne unserer gemeinsamen Not durch einen neuen Krieg abgeholfen werden. Auf der Gewalt liegt kein Segen. Kriege führen nur tiefer in Bitterkeit, Haß, Elend und Verwahrlosung hinein. Die Welt braucht Liebe, nicht Gewalt. Sie braucht Frieden und nicht Krieg. Die Heilige Schrift sagt: durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark sein, und unser Herr Jesus Christus spricht: Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen, selig sind die Friedfertigen, den sie werden Gottes Kinder heißen.

Das dritte Wort

„Die Kirche spricht zur deutschen Not!“

Die Versammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland kann an der gegenwärtigen Not des deutschen Volkes nicht vorübergehen. Um der Liebe des Herrn Jesus Christus willen fühlt sie sich gedrungen, das Nachfolgende auszusprechen:

1. Drei Jahre nach dem Kriege sind noch immer nicht alle Kriegsgefangenen in die Heimat zurückgekehrt. Tausende werden ohne öffentlichen Richterpruch in Lagern gefangengehalten. Immer wieder werden Menschen unseres Volkes zur Arbeit in anderen Ländern genötigt. Wir bitten, diesem Zustand ein Ende zu machen.

2. Die Aufrechterhaltung der Zonengrenzen und alle Maßnahmen, die auf eine endgültige Aufspaltung Deutschlands hinauslaufen, müssen zu immer weiterer Verelendung und zur Auflösung der sittlichen Bindungen führen. Wir beschwören alle, die es angeht, jedem Versuch einer solchen Aufspaltung entschieden und beharrlich entgegenzutreten und immer wieder darauf zu dringen, daß dem deutschen Volk nicht durch unmögliche Grenzbeziehungen die Lebensgrundlagen genommen werden.

3. Ueber die Nöte, die die Reform der Währung tausenden von deutschen Familien gebracht hat, darf nicht zur Tagesordnung übergegangen werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß die, die keine Arbeit finden oder keine Arbeit tun können, insbesondere auch die, die als völlig arbeitsunfähig der Fürsorge von Staat oder Kirche anbefohlen sind, ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Wenn infolge der Währungsreform zu einer Neuordnung der Besitzverhältnisse und der wirtschaft-

lichen Gestaltung geschritten werden muß, so muß alle Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, daß Sauberkeit und Redlichkeit wiederkehren, und bei keiner wirtschaftlichen Maßnahme darf vergessen werden, daß die Wirtschaft um des Menschen willen da ist und nicht umgekehrt. Es geht darum, daß der Mensch Mensch bleibe und nicht zu einer bloßen Sache erniedrigt wird. Laßt den Menschen um Gottes Willen Mensch sein und laßt ihn ein Leben führen, das eines Menschen würdig ist.

2. Wort der Bischofskonferenz und der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands an die Gemeinden.

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, die vom 5.—8. Juli 1948 in Eisenach zusammentrat grüßt mit allen ihren aus dem Osten und Westen unseres Vaterlandes versammelten Gliedern alle Gemeinden unserer lutherischen Kirche im Namen unseres Herrn Jesu Christi.

Wir danken Gott für das Geschenk der Kirche, der Grundfeste und Säule der Wahrheit, deren kostbarster Schatz das Evangelium von der alleinseligmachenden Gnade unseres Herrn Jesu Christi ist.

Wir ermahnen unsere Gemeinden mit ihren Hirten, Lehrern und Gliedern, in allen Anfechtungen unserer Gegenwart auf den Gott zu vertrauen, der die Geringen tröstet und Acht hat auf die Niedrigen.

Wir bitten sie, festzuhalten an der lautereren Lehre des Evangeliums von der Gnade Gottes, der die Sünder rechtfertigt, als unserem einzigen Trost im Leben und im Sterben.

Wir bezeugen unsere Willigkeit, Gemeinschaft zu halten mit allen, die den Namen unseres Herrn Jesu Christi anrufen, und bitten Gott, daß er unserer lutherischen Kirche die Vollmacht seines Heiligen Geistes schenke, den Suchenden und Fragenden, den Irrenden und Zweifelnden, den Entmutigten und Geschlagenen der Gegenwart das Evangelium zu bezeugen, das unsere Kraft und unser Licht ist.

Endlich ermahnen wir alle Gemeinden, in dieser Zeit der Bedrängnis Gott zu preisen durch den Geist der Bruderliebe und des Opfers als den Erweis des Glaubens, der in der Liebe tätig ist.

Ihm aber, dem ewigen König, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren und allein Weisen sei Ehre und Preis in Ewigkeit! Amen.

Eisenach, den 8. Juli 1948.

3. Neugestaltung des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Nachdem die Kirchenversammlung in Eisenach dem gesamten deutschen Protestantismus eine echte und unzerstörbare Einigung gegeben hat, wird künftig auch das Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland nur noch in einer amtlichen Ausgabe erscheinen; die bisherige nichtamtliche Ausgabe B des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie das Amtsblatt der Kanzlei der EKD — Berliner Stelle — fallen fort.

Das Amtsblatt der EKD wird alle amtlichen Verlautbarungen der EKD und die wichtigsten Anordnungen aller Gliedkirchen sowie die wichtigsten Verlautbarungen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

in Deutschland, der großen gesamtkirchlichen Werke und Verbände und der Oekumene enthalten. Es wird mit gleichlautendem Inhalt für den Bereich der Westzonen von der Kirchenkanzlei in Schwäb.-Gmünd und für den Bereich der Ostzone einschließlich Berlin von der Kirchenkanzlei in Berlin herausgegeben.

Alle Bestellungen auf das Amtsblatt sind ausschließlich an das örtliche Postamt zu richten (Westzone: Ausgabe Gmünd-Stuttgart, Ostzone: Ausgabe Berlin). Das Amtsblatt erscheint künftig nur noch einmal im Monat in wesentlich größerem Umfang (24 bis 32 Seiten). Trotz dieser erheblichen Erweiterung beträgt der Bezugspreis vierteljährlich nur DM 4,50. Für die bisherigen Bezieher des Amtsblattes in den Westzonen ist wichtig, daß aus Gründen der Vereinfachung und Einsparung ab 1. Oktober die Bestellung ausschließlich über die Postämter erfolgt. Für alle Bezieher, die bisher das Amtsblatt unmittelbar beim Quellverlag in Stuttgart bestellt hatten, ist also eine erneute Bestellung zum 1. Oktober bei ihrem örtlichen Postamt erforderlich.

4. Hamburger Kirchenmusiktage

vom 29. September bis 5. Oktober 1948.

Zeitgenössische Kirchenmusik

Mittwoch, den 29. September

16.30 Uhr: Vor der Hauptkirche St. Petri (an der Mönckebergstraße:

Choralmusik

des Posaunenwerkes der Ev.-luth. Kirche Hamburg. (Leitung: Dietrich Nordmeyer)

17.15 Uhr: Hauptkirche St. Petri: Eröffnung der Hamburger Kirchenmusiktage 1948

Michaelis-Vesper

Liturgie und Ansprache: Oberkirchenrat Hauptpastor D. Theodor Knolle (Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik). Kammerchor Hamburg, Leitung und Orgel: Erwin Bartelsen

Chormusik von Ernst Pepping (Heut singt die liebe Christenheit), Kurt Thomas (Herr Gott, dich loben alle wir) und Johann Nepomuk David (Herr, nun selbst den Wagen halt)

Orgelwerke von Ernst Pepping (Heut singt die liebe Christenheit) und Johann Nepomuk David (Präambel und Fuge d-moll / Fantasie und Fuge C-dur).

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Abendmusik

Chormusik von Ernst Pepping (Motette: Ein jegliches hat seine Zeit) und Hugo Distler (aus dem Chorwerk: Der Jahreskreis). Orgelwerke von Johann Nepomuk David (Präludium und Fuge a-moll), Hugo Distler (Choralvorspiele) und Ernst Pepping (Partita: Wer nur den lieben Gott läßt walten / Tokkata und Fuge: Mitten wir im Leben) Knabenchor und Singkreis Bergedorf, Leitung: Karin Holtfreter, Orgel: Walter Gebhardt

Donnerstag, den 30. September

8.30 Uhr Hauptkirche St. Petri:

Mette

Liturg.: Pastor Jordahn. Orgel: Harald Petersen.

Anschluß. im Aepinsaal (Gemeindehaus St. Petri, Kreuzlerstraße 6):

9.00 Uhr: **Biblische Betrachtung** (Pastor Rudolf Spieker): „Der Gottesdienst nach dem Hebräer-Brief (I), Kap. 9, Vers 1 bis 15“.9.30 Uhr: **Praktische Einführung in die zeitgenössische Kirchenmusik.**

19.30 Uhr: Matthäuskirche (Winterhude, Krohns kamp, Nähe U-Bahnhof Borgweg):

Abendmusik

Chormusik von Hugo Distler und Ernst Pepping (Psalmsprüche und Motetten), Ulrich Baudach und Hans-Friedrich Micheelsen (Chorvorkantaten für Chor und Bläser).

Choralsätze für Bläser von Ulrich Baudach. Chor der Matthäuskirche. Bläsergruppe des Posaunenwerkes.

Leitung: Ulrich Baudach.

Freitag, den 1. Oktober

8.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Mette

Liturg.: Pastor Jordahn. Orgel: Heinz Rieckmann.

Anschluß. im Aepinsaal (Gemeindehaus St. Petri, Kreuzlerstraße 6):

9.00 Uhr: **Biblische Betrachtung** (Pastor Rudolf Spieker): „Der Gottesdienst nach dem Hebräer-Brief (II), Kap. 9, Vers 16 bis Kap. 10, Vers 14“9.30 Uhr: **Geistliche Gesänge.**

Hermann Simon: Hymnische Gesänge / Ernst Pepping: Liederbuch nach Gedichten von Paul Gerhardt.

Günther Baum (Bariton), Werner Schröter (am Flügel und Orgel)

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Abendmusik

Chorwerke von Hugo Distler: Motette „Ich wollt, daß ich daheime wär“ / Der Lübecker Totentanz (Chor a cappella und Sprecher).

Werke von Hans-Friedrich Micheelsen: „Es sungen drei Engel ein' süßen Gesang“ (Toccata für Orgel / Motette für 6stimmig. Chor) / „Wenn ich mit Menschen- und mit Engeln redete“ (Geistliches Konzert für eine Altstimme, Violine und Orgel) / Passacaglia für Orgel.

Chor der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche, Leitung: Hans-Friedrich Micheelsen. Orgel: Helmut Klein.

Sonnabend den 2. Oktober

8.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Mette

Liturg.: Pastor Jordahn. Orgel: Heinz Thiele.

Anschluß. im Aepinsaal (Gemeindehaus St. Petri, Kreuzlerstraße 6):

9.00 Uhr: **Biblische Betrachtung** (Pastor Rudolf Spieker): „Der Gottesdienst nach dem Hebräer-Brief (III), Kap. 10, Vers 11 bis 25“.9.30 Uhr: **Choralsingen:** Das neue Gemeindelied (Worte von Rudolf Alexander Schröder, Weisen von Christian Lahusen). Leitung: Walter Lüneburg.

19.00 Uhr: Vor der Hauptkirche St. Petri:

Choralmusik

Posaunenwerk der Evang.-luth. Kirche Hamburg, Leitung: Johannes Kaehler.

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Abendmusik**Chormusik:** Wolfgang Fortner „Herr, bleibe bei uns“ (geistl. Abendmusik für Bariton, Chor Streicher und Orgel) / Walter Geiser: „Siehe, es kommt die Zeit“ (Kantate für Baß, Chor und Orgel) / Siegfried Reda: „Tröstet mein Volk“ (geistl. Konzert für Sopran und Orgel) / Orgelwerke von Hugo Distler und Siegfried Reda.

Der St. Petri-Kirchenchor, Leitung: Kirchenmusikdirektor Gustav Knak. Orgel: Marie-Luise Bechert.

Sonntag, den 3. Oktober**Erntedank-Festgottesdienste**

in allen Gemeinden.

(Anfangszeiten: siehe Kirchliche Anzeigen im Lutherischen Gemeindeblatt und in den Tageszeitungen.)

17.00 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Erntedank-Vesper**Chormusik** von Hugo Distler (Jesus Christus, gestern und heute), Ernst Pepping (Lobet ihr Knechte / Meine Seel, Herr, muß loben dich), Siegfried Reda (O, daß ich tausend Zungen hätte) und Kurt Thomas (Jauchzet Gott, alle Lande).**Orgelchoräle** und Choralbearbeitungen von Joh. Nep. David, Gerhard Schwarz und Siegfried Reda. / Hermann Grabner: Toccata für Orgel.

Ansprache: Oberkirchenrat Hauptpastor D. Knolle / Liturgie: Pastor Lüders / Kirchlicher Singkreis, Leitung: Walter Lüneburg / Orgel: Kurt Pickert.

20.00 Uhr: Auferstehungskirche (Nord-Barmbek, Tie-loh:

Orgelkonzert

Werke von Hans Friedrich Micheelsen: Orgelkonzerte in A und Es, Choralmusik. / „Was betrübtest du dich“, geistliches Konzert für Altsolo, Violine und Orgel. Orgel: Claudius Lipp.

Montag, den 4. Oktober

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri:

Motette

des Städtischen Chores der Hansestadt Hamburg, Leitung: Adolf Detel. **Chorwerke** von **Walter Kraft** (Motette: Ich weiß ein lieblich Engelspiel / Uraufführung / Introitus-Motette: Man singt mit Freuden vom Sieg / Chormotette: Allein Gott in der Höh sei Ehr — für fünfstimm. Frauenchor und fünfstimm. Männerchor), **Hans-Friedrich Micheelsen**: (Motetten: Ich hebe meine Augen auf / Lobe den Herrn / Singet dem Herrn) und **Ernst Pepping** (Deutsche Messe — vier- bis sechsstimmig)

Orgelwerke von **Walter Kraft**: Partita über das Abendlied von Heinrich Schütz „Nun will sich scheiden Tag und Nacht“ / Partita über das Tedeum (1. Vers).

Orgel: Prof. Walter Kraft (Lübeck).

Dienstag, den 5. Oktober

19.30 Uhr: Aula der Heinrich-Hertz-Schule (Voßberg, Nähe U-Bahnhof Borgweg):

Liederstunde

des Städtischen Chores der Hansestadt Hamburg, Leitung: Adolf Detel. „Freude, holde Freude!“ (Weltliche Kompositionen zeitgenössischer Kirchenmusiker) **Hugo Distler**: Möricke-Lieder / **Christian Lähusen**: Kanons / **Hans-Friedrich Micheelsen**: Volksliedsätze / **Gerhard Schwarz**: Storm-Lieder / **Kurt Thomas**: Wilhelm Busch-Lieder. **Werner Schröter** spielt zeitgenössische Klaviermusik (Hugo Distler, Hans-Friedrich Micheelsen, Ernst Pepping).

Der Eintritt ist zu allen Veranstaltungen frei!

Für das Programm wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von DM —,50 erbeten.

Geben Sie, bitte, Ihre Anschrift auf, wenn Sie weiterhin über kirchenmusikalische Veranstaltungen unterrichtet sein möchten:

Landeskirchliches Amt für Kirchenmusik
Geschäftsstelle: Hamburg 39, Goldbeckweg 4 (Otto Meuthin).

Hamburg, den 31. August 1948.

Landeskirchliches Amt für Kirchenmusik
Der Leiter: D. Knolle, Oberkirchenrat

IV. Mitteilungen**1. Ankauf von Glockenschrott.**

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß der Ankauf von Glockenschrott unter der Hand nach den geltenden Bestimmungen verboten ist. Erfahrungsgemäß entstammt dieses Glockengut in der Hauptsache umfangreichen Diebstählen, die vor allem in West- und Süd-Deutschland vorgekommen sind. Sollten solche Angebote gemacht werden, so ist vielmehr sofort die Kriminalpolizei zu verständigen, damit der Tätigkeit dieser anscheinend über große Gebiete West-Deutschlands sich erstreckenden Organisation endlich Einhalt geboten werden kann.

2. Brennstoffbevorratung für den Winter 1948/49.

Nachstehender Brief des Senats der Hansestadt Hamburg — Kirchenabteilung — wird den Gemeinden zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

„Das Amt für Wirtschaft in Hamburg, Sachgebiet Brennstoffe, hat die Kirchenabteilung der Senatsabteilung Hamburg gebeten, die Kirchen usw. nochmals darauf hinzuweisen, daß die zugewiesenen Feuerungsmengen ausschließlich zur Heizung der Konfirmandensäle, der Amtszimmer der Geistlichen sowie der kirchlichen Verwaltungsräume, der Schwesternstationen usw. bestimmt sind, aber keinesfalls zur Heizung von Privaträumen verwendet werden dürfen.“

3. Wahl der Kirchenvorsteher für die Landessynode.

Die Kirchenvorstände werden gebeten, die von ihnen für die Synode zu wählenden Mitglieder bis spätestens zum 1. Oktober 1948 mit Namen und Anschrift dem Landeskirchenrat mitzuteilen.

4. Aufenthalt von Geistlichen in Paris!

Auf Anregung der Kanzlei der EKID mache ich alle Geistlichen darauf aufmerksam, daß sie bei einem etwaigen Aufenthalt in Paris Herrn Dekan Lindner aufzusuchen haben. Er ist Dekan der kriegsgefangenen Pfarrer in Frankreich, Sachbearbeiter der Aumonerie Francaise und ab 1. Juli Beauftragter der Oekumenischen Kommission für die Pastoration der Kriegsgefangenen. Er wohnt: Aumonerie Militaire Protestante, 47 Rue de Clichy, Paris 9e, France.

gez. D. Dr. Schöffel
Landesbischof

5. Evangelisches Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene.

Bischof D. Heckel, Erlangen, Universitätsstraße 26, bittet dringend, es möchten doch die Pfarrämter in allen Fällen, die sich auf Gefangene, Internierte, Vermisste, Zusammenbringen der Angehörigen beziehen, sich mit dem Hilfswerk in Erlangen, das unter seiner Leitung steht, in Verbindung setzen. Es steht den Pfarrämtern in vollem Umfang zur Verfügung. Bischof D. Heckel weist darauf hin, daß regelmäßig an die 70 000 Kriegsgefangene in Jugoslawien, die 40 000 in Polen, die Inhaftierten und an die Freiarbeiter Schrifttum und Päckchen gesandt werden. Das Evang. Hilfswerk schreibt an 350 Pfarrer in regelmäßigen Abständen, insbesondere an die Amtsbrüder im Osten. Darüber hinaus nimmt es sich der Familien besonders bedrängter Kriegsgefangenen und Heimatloser an.

V. Personalien

1. Ausschreibungen

a) Ausschreibung der 3. Pfarrstelle in St. Gertrud

Die mit der Seelsorge im Marienkrankenhause und der Entbindungsanstalt Finkenau verbundene 3. Pfarrstelle zu Hamburg-St. Gertrud wird hiermit ausgeschrieben. Bewerbungen mit Zeugnissen sind bis zum 1. Oktober 1948 zu richten an den Vorsitz der Kirchenvorstandes, Pastor Gerhard Schade, Hamburg 24, Immenhof 3.

2. Wahlen und Einführungen

- a) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Katharinen wählte in seiner Sitzung am 8. Juni 1948 Pastor Hans Alswede im abgekürzten Wahlverfahren zum Pastor dieser Gemeinde. Der Landeskirchenrat hat Pastor Alswede zum 15. Juni 1948 berufen.
- b) Pastor Karl Haubold, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Moorburg, ist am Sonntag, dem 22. August 1948 in der Maria-Magdalenenkirche durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Pfarramt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Jes. 42, 6—7 zugrunde. Pastor Haubold predigte über Lukas 10, 23—37.
- c) Pastor Wilhelm Schmidt, Hauptgeschäftsführer des Kirchlichen Hilfswerks der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate, ist am 1. August 1948 durch Oberkirchenrat Lic. Hertrich in der St. Johannis-Kirche zu Eppendorf in sein Pfarramt eingeführt worden. Oberkirchenrat Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede Lukas 19, 41—48 zugrunde. Pastor Schmidt predigte über Matth. 9, 35—38.
- d) Pastor Walter Scholz, erwählter Pastor der Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, ist am Sonntag, dem 1. August 1948 durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in der St. Paulikirche in sein Pfarramt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Psalm 28,7 zugrunde. Pastor Scholz predigte über 2. Kor. 4, 5—7.

- e) Diakon Walter Dude, bisher Finanzamt Rechtes Alsterufer, ist mit Wirkung vom 1. August 1948 der Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche zur kommissarischen Dienstleistung zugewiesen worden.
- f) Gemeindegelberin Ilse Rave ist mit Wirkung vom 1. April 1948 die Stelle einer Gemeindegelberin in der Kirchengemeinde Geesthacht übertragen worden.
- g) Gemeindegelberin Susi Abegg ist mit Wirkung vom 1. Mai 1948 die Stelle einer Gemeindegelberin in der Kirchengemeinde Nord-Winterhude übertragen worden.
- h) Organist Detlef Jürges ist mit Wirkung vom 1. April 1948 die Stelle des Organisten im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt übertragen worden.
- i) Organistin Erica Kriesche ist mit Wirkung vom 1. Mai 1948 die Stelle des Kantors und Organisten im Marien- und Allgemeinen Krankenhause Finkenau übertragen worden.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen

- a) Pastor Fritz Dorau ist nach Beendigung der kommissarischen Dienstleistung in der Kirchengemeinde Hohenluft mit Wirkung vom 1. Juli 1948 mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle in Wandsbek-Tonndorf beauftragt worden.
- b) Pastor Martin Matz, bisher Pinneberg, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1948 kommissarisch in der Lager- und Bunkerseelsorge eingesetzt worden.

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Zweite Verordnung betr.

Festsetzung der Kirchensteuer 1948 vom 1. Juli 1948.

In der 2. Verordnung betr. Festsetzung der Kirchensteuer 1948 vom 1. Juli 1948 GVM 1948, Seite 27, ist in Absatz I, Ziffer 2, folgender Druckfehler zu berichtigen: Der Betrag von DM 86,— ist in DM 60,— zu ändern.

2. Bekanntmachung

über das Ergebnis der Kirchenvorsteherwahlen.

In der Bekanntmachung über das Ergebnis der Kirchenvorsteherwahlen am Sonntag, dem 4. Juli

1948, GVM 1948, Nr. 9, sind von den unter Harvestehude-St. Johannis aufgezählten Kirchenvorstehern die letzten sechs Namen zu streichen, da es sich bei diesen nicht um gewählte Kirchenvorsteher, sondern um gewählte Ersatzleute handelt.

3. Pastorenverzeichnis

Seite 1, Nr. 9, Dr. Imhoff,
neue Rufnummern: 20 84 98 und 24 25 97,
Seite 4, Hilfswerk der Evang. Kirchen in Hamburg,
jetzt: Hamburg 11, Trostbücke 4 IV, Ruf: 33 29 51,
Seite 6, Nr. 8, Pastor Bornikol,
neue Rufnummer: 55 02 23,

Seite 7, als neue Nummer 35a ist zu setzen:

Pastor Erich Gleß, Hamburg 21, Schleidenplatz 13c,

Seite 7, Nr.40, Pastor Haubold, jetzt:

Hamburg-Moorburg, Elbdeich 53, Ruf: 37 21 33,

Seite 7, als neue Nummer 49a ist zu setzen:

Pastor Dr. Liemar Hennig,

Hamburg 20, Warnckesweg 43,

Seite 9, Pastor Schnupp, jetzt: Geesthacht,

Kirchenstieg 1, Ruf: Geesthacht 505,

Seite 10, Nummer 135, Pastor Wiemer, jetzt:

Hamburg 20, Tewessteg 10, Ruf: 52 75 30,

auf Seite 14 ist unter der Nummer 23a einzusetzen:

Schwöbel, Eduard (St. Annen) Hamburg-Lokstedt,

Brunsborg 28, Ruf: 58 26 11,

auf Seite 15 bis 17 sind zu streichen:

Nr. 1, Barthe, Engelhard,

Nr. 18, Hahn, Harry,

Nr. 56, Sellhorn, Heinrich,

auf Seite 17, Nr. 3, ist als Predigstätte und Büro

„Katharinenkirchhof“ einzusetzen,

auf Seite 19, Nr. 31, ist zu streichen:

25 12 10 und dafür zu setzen: 24 21 72,

auf Seite 15—17 sind neu einzufügen:

Nr. 2a, Bechert, Marie-Louise, K. O. (i. V. St. Katharinen,) 13 Frauental 14, Ruf: 55 24 48.

Nr. 26a, Jerratsch, Otto-Ernst, K.O. (Krankenhaus St. Georg), Bergedorf, Weidenbaumsweg 64,

Nr. 28a, Jürges, Detlef, K.O. (Untersuchungsgefängnis) Klein-Flottbek, Blumenkamp 30,

Nr. 36a, Kriesche, Erica, K.O. (Marienkrankenhaus und Finkenau) Altona, Königstraße 160, Ruf: 42 79 22,

Nr. 36b, Liepelt, Paul, K.O. (Groß-Borstel) 20, Lokstedter Damm 7,

Nr. 50a Reesch, Karl-Heinz, K.O. (Krankenhaus Heidberg) 20, Eppendorfer Weg 263,

Nr. 53a, Schneider, Heinz, K.O. (St. Stephanus), Elmshorn, Adolfstraße 15,

Nr. 55a, Seggermann, Günther, K.O. (St. Abunduskirche), Cuxhaven-Groden, Alte Marsch 28a,

Nr. 66a, Wiek, Peter, K.O. (Versorgungsheim Farmsen) Blankenese, Pikartenstraße 6,

auf Seite 15—17 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Nr. 14, Finke, Wilhelm, O. (Borgfelde),

Nr. 25, Hory, Richard, jetzt:

Schulstraße 19b, b. Elvers,

Nr. 26, Jensen, Max, Ruf: 52 62 44,

Nr. 31, Klein, Helmut, K. (St. Johannis-Eppendorf),

Nr. 36, Kortüm, Bertha, K. (i.V. Borgfelde), 21, Schillerstraße 15,

Nr. 38, Lüneburg, Walter, K. (Kirchlicher Singkreis),

Nr. 51, Rieckmann, Heinz, K.O. (Frohbotschaftskirche, Dulsberg), Altona, Heinrichstraße 35,

Nr. 66, Werner, Hans, K.O. (Süd-Hamm), Groß-Hansdorf über Ahrensburg, Bez. Hamburg Wöhrendamm 143.